

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

Ausgabe Nr. 11

Mai 2021

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

In dieser Ausgabe

Vorwort	1
Aus unserer Studien- und Prüfungsordnung	2
» Mündliche Prüfungen – Inhalt des Prüfungsprotokolls	2
Prüfungsrecht in der Lehre	2
» Archivierung von Prüfungsunterlagen	2
» Äquivalenzbescheinigungen erstellen	3
News: Prüfungen und Lehrqualität	4
» UCAN – Prüfungsverbund Medizin	4
» DoT.Med Workshops	4
» eLearning-Support	5



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lehrende,

wir sind mit einer einzigartigen Teststrategie in das Sommersemester 2021 gestartet, damit Sie unseren Studierenden praktische Fertigkeiten und (klinische) Inhalte vermitteln können, die digital nicht adäquat erlernt werden können. Die guten Erfahrungen mit den flächendeckend eingesetzten Online-Prüfungen aus dem Wintersemester nehmen wir mit Schwung mit und berichten über den erfolgreichen Umstieg weiterer Institute und Kliniken auf das ItemManagement-System (IMS) des Prüfungsverbundes UCAN. Da Sie viele Fragen zur Protokollierung und Archivierung

von Online-Prüfungen an das Prüfungsamt gerichtet haben, widmen wir uns diesen Themen in dieser Ausgabe, neben Hilfestellungen zur Ausstellung von Äquivalenzbescheinigungen. Darüber hinaus geben wir Ihnen einen Ausblick auf unsere Angebote zur Unterstützung Ihrer Lehre im Sommersemester 2021.

Sneak Peek: Wir können Ihnen verraten, dass die Studien- und Prüfungsordnung Zahnmedizin in Kürze bekannt gegeben wird. Das Prüfungsamt wird ab dem 1.10.2021 auch den Prüfungsausschuss Zahnmedizin betreuen und den Lehrenden sowie Studierenden der Zahnmedizin prüfungsrechtlich zur Seite stehen. Dafür wird das Team Prüfungsamt wach-

sen. Weitere Details erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

Über die Pandemiebedingten rechtlichen Änderungen, die das Studium und Ihre Lehre betreffen, informieren wir Sie weiterhin kontinuierlich in dem mittlerweile fest etablierten FAQ-Bereich auf unserer [Fakultätswebsite](#). Nach erfolgreicher Pilotierung der Zoom-Sprechstunden im Prüfungsamt, bieten wir das online Beratungsangebot ergänzend zur telefonischen Beratung weiterhin an.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen, bleiben Sie gesund!

Ihr Prüfungsamt-Team
Manuela Zehnter, Anna Lück, Yeliz Altut Karaman und Daniela Korden

*Studien- und Prüfungsordnung (StuPO): Die Bezeichnung bezieht sich im gesamten Newsletter auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Humanmedizin“ der Medizinischen Fakultät an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 24.05.2018 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 48. Jg., Nr. 19 vom 07.06.2018), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Humanmedizin“ der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 18.02.2021 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 51. Jg., Nr. 18 vom 26.02.2021). Abweichungen werden kenntlich gemacht.

Ausgabe Nr. 11

Seite 2

Mai 2021

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

Aus unserer Studien- und Prüfungsordnung

Mündliche Prüfungen – Inhalt des Prüfungsprotokolls



Im Gegensatz zu Klausuren wird bei mündlichen bzw. mündlich-praktischen Prüfungen die Prüfungsleistung nicht automatisch dokumentiert. Für den Fall, dass es im Nachgang der Prüfung zu Unstimmigkeiten kommt, ist es erforderlich, ein Prüfungsprotokoll zu führen. Gemäß § 16 Abs. 7 Nr. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Humanmedizin sind die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Prüfung in einem Protokoll festzuhalten. Es ist nicht erforderlich, den gesamten Prüfungsverlauf genauestens festzuhalten, so dass die Fragen der*des Prüfenden oder die Antworten des Prüflings exakt wiedergegeben werden können. Ebenso ist es nicht erforderlich, persönliche Notizen oder Skizzen des Prüflings oder der*des Prüfenden in das Prüfungsprotokoll mit aufzunehmen. Aus dem Prüfungsprotokoll müssen sich jedoch zwingend das Datum, die Anfangszeit und das Ende

der Prüfung sowie die anwesenden Personen (Prüfer*in/Beisitzer*in/Prüflinge) ergeben. Des Weiteren muss das Prüfungsprotokoll einen Überblick darüber ermöglichen, welche Themen geprüft wurden und wie gut der Prüfling die Fragen beantworten konnte. Zwischenfälle während der Prüfung (Störungen, mögliche Täuschungsversuche, Toiletengänge etc.) müssen ebenfalls mit Uhrzeit im Prüfungsprotokoll vermerkt werden. Als Hilfestellung haben wir eine Word-Vorlage für rechtssichere Prüfungsprotokolle für Sie entwickelt, welche Sie gerne verwenden können. Die Vorlage finden Sie im Anhang des versendeten Newsletters.

Prüfungsrecht in der Lehre

Archivierung von Prüfungsunterlagen

Im Wintersemester 20/21 hat sich im Rahmen der Online-Prüfungen bei vielen Lehrenden die Frage gestellt, wie die Unterlagen von Online-Prüfungen aufzubewahren sind. Viele der Regelungen für die Aufbewahrung von Prüfungen gelten sowohl für Online- als auch Präsenzprüfungen. Wir stellen daher an dieser Stelle diese Regelungen mit einem Schwerpunkt auf die speziellen Regelungen zu Online-Prüfungen dar.

Warum gibt es Aufbewahrungsregelungen?

Der Hauptgrund, warum Prüfungsunterlagen aufbewahrt werden

müssen, besteht darin, dass es im Nachgang der Prüfung zu Rechtsverfahren kommen kann. Zu Rechtsverfahren kann es beispielsweise kommen, wenn der Prüfling mit der Bewertung der Prüfung nicht einverstanden ist oder wenn es zu Unstimmigkeiten darüber kommt, ob eine Prüfung bereits absolviert bzw. bestanden wurde. Die Regelungen zur Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen dienen dazu, diese Rechtsverfahren durchführen zu können.

Welche Unterlagen müssen aufbewahrt werden?

Es müssen alle für die Prüfung relevanten Unterlagen aufbewahrt werden. Das umfasst bei Präsenz- und Online-Klausuren sowohl den Aufgabentext, als auch die Bearbeitung des Prüflings sowie die Bewertung der*des Prüfenden. Dabei muss nicht für jeden Prüfling ein gesonderter Aufgabentext aufbewahrt werden, sofern sich die Bearbeitung nicht auf dem Aufgabentext befindet. Bei mündlichen bzw. mündlich-praktischen Prüfungen muss das Prüfungsprotokoll aufbewahrt werden.

Wie erfolgt die Aufbewahrung bei digital absolvierten Klausuren?

Digital absolvierte Klausuren sind sowohl Online-Klausuren, die über eCampus absolviert werden, als auch eKlausuren, die in Präsenz im HRZ absolviert werden. Die Aufbewahrung erfolgt dezentral durch die Institute/Fachbereiche. Es ist

Ausgabe Nr. 11

Seite 3

Mai 2021

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

Ihnen überlassen, ob Sie die Prüfungsunterlagen analog oder digital aufbewahren. Sie können also die Prüfungsunterlagen ausdrucken und zusammen mit den Unterlagen der Präsenzprüfungen aufbewahren



oder die Unterlagen separat digital abspeichern. Wichtig ist, dass Sie bei Online-Klausuren über eCampus die Prüfungsunterlagen aus eCampus exportieren, da diese dort nicht ausreichend lange abrufbar sind. Wenn Sie die Prüfungsunterlagen digital aufbewahren, achten Sie darauf, dass die Daten nicht verloren gehen können. Wir empfehlen hier das Abspeichern auf mehreren externen Speichermedien.

Wie lange müssen die Prüfungsunterlagen aufbewahrt werden?

Die Prüfungsunterlagen müssen fünf Jahre aufbewahrt werden. Die Aufbewahrungsfrist beginnt jedoch erst mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Prüfungsverfahren abgeschlossen wurde. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen, wenn der Prüfling die Prüfung entweder bestanden oder endgültig nicht bestanden hat. Hier ein paar Beispiele:

Bestandene Prüfung:

- » Prüfung wurde im SoSe 2020 bestanden
- » Beginn der Aufbewahrungsfrist: 1.01.2021
- » Ende der Aufbewahrungsfrist: 31.12.2025

Nicht bestandene Prüfung:

- » Prüfung wurde im WS 20/21 im 1. und 2. Prüfungsversuch nicht bestanden
- » Prüfung wurde im SoSe 2021 im 3. Prüfungsversuch bestanden
- » Beginn der Aufbewahrungsfrist (auch für die Unterlagen der Prüfung im WS 20/21): 1.01.2022
- » Ende der Aufbewahrungsfrist: 31.12.2026

Bevor die Prüfungsunterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet werden dürfen, müssen sie dem Universitätsarchiv angeboten werden.

Äquivalenzbescheinigungen erstellen

Gewiss treten Studierende mit Anfragen zu Äquivalenzbescheinigungen an Sie heran. Diese Anfragen werden grundsätzlich von „Quereinsteigern“ gestellt, die sich für das Medizinstudium bewerben möchten oder bereits eingeschrieben sind. Das Vorliegen dieser Äquivalenzbescheinigung ist bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Landesprüfungsamt besonders wichtig. Mit diesem Arti-

kel möchten wir Ihnen einen ersten Überblick und eine Hilfestellung bei der Erstellung der Äquivalenzbescheinigung geben.

Zunächst einmal definieren wir den Begriff „Quereinsteiger*in“: Quereinsteiger*innen sind Studierende, die in einem anderen Studiengang Studien- und Prüfungsleistungen erbracht haben und sich diese im Rahmen des Medizinstudiums anerkennen lassen möchten. Gewöhnlich sind Quereinsteiger*innen Studierende aus einem medizinnahen Studiengang.



Die Erstellung der Äquivalenzbescheinigung erfolgt durch eine Medizinische Fakultät. Sie als Lehrende*r stellen fest, ob eine Gleichwertigkeit der bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zum vorgesehenen Medizinfach besteht. Dabei kann diese Bescheinigung entweder von der bisherigen Heimatuniversität – sofern eine Me-

Ausgabe Nr. 11

Seite 4

Mai 2021

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

medizinische Fakultät vorhanden ist oder von der gewünschten Zieluniversität ausgestellt werden. Die als gleichwertig angesehenen Studien- und Prüfungsleistungen können, soweit die weiteren Voraussetzungen vorliegen, vom Landesprüfungsamt (LPA) nach § 12 der ÄApprO für das Medizinstudium anerkannt werden.

Der Ablauf der Erstellung kann in 3 Schritte gegliedert werden:

1. Anfrage

Hier treten Sie auf den Plan und werden um die Erstellung von Äquivalenzbescheinigungen gebeten. Damit leisten Sie einen enormen Beitrag im Anerkennungsprozess und sind neben dem LPA die wichtigste Kontaktstelle für unsere Studierende.

2. Prüfung und Bewertung

Die Überprüfung und Entscheidung über solch eine Bescheinigung liegen dabei in Ihrem Ermessen. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie sich als Bewertungsgrundlage mindestens folgende Unterlagen vorlegen lassen:

- » umfangreiche Dokumentation der absolvierten Studienzeit und Studieninhalte
- » Transcript of Records (Leistungsübersicht)

3. Ausstellung

Bei der Versendung der Äquivalenzbescheinigung können Sie Quereinsteiger*innen bitten, den zugesendeten Bewertungsunterlagen einen frankierten

und an Sie adressierten Briefumschlag beizulegen.



News: Prüfungen und Lehrqualität

UCAN – Prüfungsverbund Medizin

Im Wintersemester 20/21 haben wir mit 88 % der Klausuren der Humanmedizin, die mit dem ItemManagementSystem (IMS) erstellt worden sind, einen großen Meilenstein auf dem Weg zum vollständigen Umstieg auf das IMS des Prüfungsverbundes UCAN erreicht. Im IMS befindet sich der Fragenpool zusammengefasst an einem Ort, die Klausur kann direkt im System erstellt und von dort zu eCampus (ILIAS) exportiert werden. Ein Großteil der Prüfungen fand pandemiebedingt als Online-Prüfung über eCampus statt, da Präsenzprüfungen nur in begründeten Ausnahmefällen durchgeführt werden konnten. Dies motivierte noch mehr Institute und Kliniken zum Umstieg. Das ist ein großartiger Schritt für die Klausurverwaltung und -erstellung an der Medizinischen Fakultät.

Das Studiendekanat möchte die verbleibenden Kliniken und Institute dazu ermutigen, jetzt umzu-

steigen und die (Alt-)Fragen in das IMS zu übertragen bzw. dann direkt dort neue Fragen für die Klausuren im Sommersemester zu erstellen. Durch die Verfügbarkeit des Fragenpools an einem zentralen Ort besteht die Möglichkeit, Klausuren in den verschiedensten Formaten durchzuführen: als Online- oder eKlausur, als papierbasierte Klausur (mit oder ohne scannerbasierte Auswertung) und zukünftig als Klausur auf iPads. Frau Korden (daniela.korden@ukbonn.de, 0228 287 11543) steht hierfür natürlich weiterhin für Fragen zur Verwendung des IMS und der Umsetzung der Klausuren mit den UCAN-Tools zur Verfügung.

DoT.Med Workshops

Aufgrund des weiter anhaltenden Lockdowns wird vor jedem einzelnen Workshop entschieden, ob dieser in Präsenz oder digital via Zoom stattfindet. Ausgewählte Workshops, deren Inhalte digital



nur schwer vermittelt werden können, bieten wir abhängig von der aktuellen Lage als Präsenzveranstaltung an. Insbesondere die Kom-

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät



NEWSLETTER PRÜFUNGSRECHT

ukb universitäts
klinikumbonn

Ausgabe Nr. 11

Seite 5

Mai 2021

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

pakt-Workshops zur Erstellung und Durchführung von Prüfungen sind mit Blick auf diesen Newsletter zu empfehlen. Manche Workshops sind bereits ausgebucht, Sie können sich jedoch für die Warteliste melden. Mehr dazu und weitere Informationen bekommen Sie über die [Fakultätswebsite](#).

27.05.2021

Kompakt: Erstellen von guten MC-Fragen

17.06.2021

Kompakt: Basiskurs Lehre für Assistenzärzt*innen

1.07.2021

Kompakt: Klinisch-praktisch prüfen im OSCE

30.08.2021

Kompakt: Strukturiert prüfen im Staatsexamen

4.11.2021

Kompakt: Erstellen von guten MC-Fragen

18.11.2021

Kompakt: Basiskurs Lehre für Assistenzärzt*innen

eLearning-Support

In Ergänzung zur Präsenzlehre stärken wir im Studiendekanat mit einer neuen Stelle den eLearning Bereich für Sie. Seit Ende letzten Jahres unterstützt und berät Sie Herr Nico Raichle aus dem Studiendekanat zu eLearning- und Blended Learning Formaten im Medizinstudium und entwickelt Lehr-Lernlösungen für Sie weiter. Zudem berät Herr Raichle Sie mit dem eLearning-Team (elearning@ukbonn.de) gerne zu den verschiedenen Möglichkeiten auf den digitalen Plattformen.

Das eLearning-Team unterstützt Sie sowohl in der Vorbereitung als auch während des Semesters. Um offene Fragen oder Hilfestellungen zu eLearning Themen zu erhalten, wird Ihnen **jeden Donnerstag, von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr** eine offene eLearning Sprechstunde via ZOOM angeboten.

<https://uni-bonn.zoom.us/j/93294916767?pwd=ZkhaQnZkaEs0VUJJDmFWbS9BTGJEQT09>

Meeting-ID: 932 9491 6767

Kenncode: 768436



Impressum

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Venusberg-Campus 1, Haus 33, 2. OG D-53127 Bonn

Redaktion: Manuela Zehnter, M.A.

Koordination: Anna Lück, Ass. jur.

Autorinnen: Yeliz Altut Karaman, Daniela Korden, Anna Lück, Manuela Zehnter

Disclaimer

Die hier gemachten Angaben sind nur Auszüge und beleuchten Teilaspekte des Prüfungsrechts. Grundsätzlich gelten alle Normen und Vorgaben des Staatlichen Rechts und des Hochschulrechts.